

Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Gutshaus“ der Gemeinde Lüssow gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ortsteil: Lüssow - im Bereich des Gemeinschaftsgebäudes (neben der ehemaligen Verkaufsstelle), Dorfstraße

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Gutshaus Langendorf“ der Gemeinde Lüssow für den Bereich im Süden der Ortslage Langendorf westlich des ehemaligen Gutshauses und die Begründung liegen vom

08.01.2021 bis zum 08.02.2021

im Bauamt des Amtes Niepars
Gartenstraße 69 b, Zimmer 3.7
18442 Niepars

in der Zeit

Mo: 09:00 - 12:00 Uhr,
Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr: 09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.b-plan-services.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de> zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Keine Auswirkungen auf das Schutzgut ersichtlich.	- Umweltbericht
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Erforderlichkeit von artenschutzrechtlichen Untersuchungen.	- Umweltbericht
Fläche	- Neuausweisung von Bauflächen ohne Neuinanspruchnahme von Flächen, keine Auswirkungen auf das Schutzgut ersichtlich.	- Umweltbericht
Boden	- Neuausweisung von Bauflächen ohne Neuinanspruchnahme von Flächen, keine Auswirkungen auf das Schutzgut ersichtlich.	- Umweltbericht
Wasser	- Lage des Plangebiets in einem Wasserschutzgebiet, Erforderlichkeit von Nutzungsbeschränkungen	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Keine Auswirkungen auf das Schutzgut ersichtlich.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Erforderlichkeit von eingrünenden Maßnahmen	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- In Teilgebieten werden Bodendenkmale vermutet, Erforderlichkeit von Auflagen zur Bergung und Dokumentation von Kulturdenkmalen.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Keine Auswirkungen auf das Schutzgut ersichtlich.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Lüssow, den 15.12.2020



(Siegel)


T. Kamphues
(Bürgermeister)

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 16.12.2020
Abzunehmen am: 31.12.2020

Abgenommen am:

Lüssow, den

(Siegel)

T. Kamphues
(Bürgermeister)